

05.09.2023  
Herr Fischer  
-3381

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe DIE LINKE  
Gruppe Volksabstimmung  
Kreistagsmitglied Blank

***Schriftliche Anfrage zum Landesentwicklungsplan sowie Entwurf des  
Wärmeplanungsgesetzes***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre am 01.08.2023 beim Kreistagsbüro eingegangene Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Gebiete im Rhein-Sieg-Kreis eignen sich als Potenzialflächen für den angekündigten Windkraftausbau und der Absenkung der Abstandsregelungen?  
*Die Windpotentialflächen im Rhein-Sieg-Kreis gemäß Kriterien der LANUV-Windpotentialstudie im Regierungsbezirk Köln sind als **Anlage 1** beigefügt. Aufgrund der Dateigröße wird diese den Fraktionen durch das Kreistagsbüro auch noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, um die Betrachtung einzelner Kommunen zu ermöglichen.*
2. Verfügt die Kreisverwaltung über eine Übersicht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreisgebiet? Wenn ja, fügen Sie diese bitte der Antwort bei.  
*Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises enthält in Kapitel 3 Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien im Kreisgebiet. Der Bericht kann*

hier heruntergeladen werden: [https://www.rhein-sieg-kreis.de/Energie-und-CO2-Bilanz-RSK\\_2.Fortschreibung.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/Energie-und-CO2-Bilanz-RSK_2.Fortschreibung.pdf)

Die Bilanz wurde zuletzt 2022 aktualisiert und erfasst als letztes Erhebungsjahr 2019. Für die Berechnungen wurden möglichst weitgehend regionale Daten zu Grunde gelegt. Die Fortschreibung erfolgt im Turnus der eea-Zertifizierung alle vier Jahre.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) führt im „Energieatlas NRW“ eine landesweite Statistik, die zeitnah fortgeschrieben wird. Ein beispielhafter Datenbankauszug zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2022 für den Rhein-Sieg-Kreis ist als **Anlage 2** beigefügt.

Hinweis zur Statistik des LANUV: Der Energieatlas enthält auch Angaben zur bilanziellen Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen. Die für den Energieverbrauch zu Grunde gelegten landesweiten Durchschnittswerte entsprechen jedoch nicht den Gegebenheiten im Rhein-Sieg-Kreis (der Stromverbrauch pro Kopf liegt im Kreis unter dem Landesdurchschnitt). Daher wird in den LANUV-Daten für den Rhein-Sieg-Kreis der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch regelmäßig zu niedrig abgeschätzt.

Der Energieatlas ist über folgenden Link erreichbar:

<https://www.energieatlas.nrw.de>

3. In Welcher Rolle sieht sich der Landrat und die Kreisverwaltung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rhein-Sieg-Kreis?

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ist ein Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien im Kreisgebiet dringend erforderlich. Dieser Ausbau kann aber nur erfolgreich in Abstimmung mit den Kommunen als Träger der Planungshoheit und unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Belange wie der Bevölkerung und des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes gelingen. Mangels Planungshoheit oder eigener Flächen übernehmen der Rhein-Sieg-Kreis und die Energieagentur Rhein-Sieg hier vorrangig koordinierende, informierende und vernetzende Funktionen. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung - und sogar schon Besetzung - einer Stelle „Kordinator Projektentwicklung regionale erneuerbare Energien“ bei der Energieagentur. Soweit dies von einzelnen Kreiskommunen gewünscht wird, wird die Möglichkeit einer Ausweitung dieser Rolle geprüft.

Weitere aktuelle Beispiele für die aktuelle Vernetzungsfunktion der Kreisverwaltung sind das

- Hearing zu Windkraftanlagen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden (August 2023) und das
- interkommunale Klimaforum Rhein-Sieg: regelmäßiger Fachaustausch der Kommunalverwaltungen zu unterschiedlichen Klimaschutz-Themen.

4. Finden bereits Gespräche mit den Kommunen des Kreises statt, um diese bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen oder wird die Kreisverwaltung hierbei eine operative Rolle einnehmen?  
*Der Entwurf des Gesetzes für die kommunale Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sieht vor, dass Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 (aber weniger als 100.000) Einwohnern verpflichtet werden, bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Das Gesetz soll im Herbst d.J. beraten werden und zum 01.01.2024 in Kraft treten.*  
*Die Energieagentur Rhein-Sieg ist diesbezüglich in einem laufenden Beratungsprozess mit den Kommunen und unterstützt diese bei der Antragstellung für Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie. Es haben bereits 16 Kreiskommunen einen Förderantrag gestellt oder planen dies konkret. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Energieagentur wollen die Kommunen weiterhin informieren, beraten und koordinierend tätig sein. Seit September 2022 wurden durch die Agentur dazu drei Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen durchgeführt. Das nächste Treffen ist für den 13.09.2023 angesetzt.*  
*Auch wenn zur Umsetzung des Bundesgesetzes auf Landesebene derzeit noch nichts bekannt ist, wird allenthalben davon ausgegangen, dass als planungsverantwortliche Stelle die Kommunen benannt werden. Sollte das Land die Verpflichtung zur Wärmeplanung jedoch auf die Landkreise übertragen, wird der Rhein-Sieg-Kreis dem selbstverständlich nachkommen. Ansonsten wird der Rhein-Sieg-Kreis nur dort intensiver tätig werden, wo dies von kommunaler Seite ausdrücklich gewünscht wird. Insbesondere bei der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der Wärmeplanung vor Ort sind kommunale Zuständigkeiten und die kommunale Planungshoheit betroffen. Nicht zuletzt ergeben sich aus der Wärmeplanung auch finanzielle Verbindlichkeiten für die Kommunen, sodass regelmäßig ein hohes Eigeninteresse an der Steuerung der Planerstellung anzunehmen ist. Da zudem einige Kommunen über eigene Versorgungsstrukturen (z.B. Stadtwerke) verfügen, ist ein kreiseinheitliches, steuerndes Vorgehen diesbezüglich unwahrscheinlich.*
5. Verfügt die Kreisverwaltung über eine Strategie und über Handlungsoptionen, um einerseits die privaten Haushalte, aber auch die Industrie im Rhein-Sieg-Kreis mit ausreichend Energie, Wärme und anderen Energieträgern, wie z.B. Wasserstoff zu versorgen?
- Falls ja, wie Sie diese Strategie aus?
  - Falls nein, ist beabsichtigt eine solche Strategie zu erstellen?
- Die Kreisverwaltung ist aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse bislang nur in ausgewählten Bereichen der Daseinsvorsorge tätig. Die Aufgaben eines Landkreises unterscheiden sich von den Aufgaben von*

*Städten und Gemeinden, insbesondere verfügt der Rhein-Sieg-Kreis nicht über die Planungshoheit für die kreisangehörigen Kommunen.*

*Der Rhein-Sieg-Kreis und die Energieagentur Rhein-Sieg unterstützen die Kreiskommunen u.a. durch Wissenstransfer, Vernetzung und Förderberatung bei der Bewältigung der Energie- und Wärmewende vor Ort.*

*Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2021 der bestehenden Kooperation zwischen Oberbergischem Kreis, Rheinisch-Bergischem Kreis und Stadt Leverkusen „H2-Werkstatt RheinBerg“ beigetreten. Seit Anfang 2022 arbeiten die Kooperationspartner erfolgreich zusammen. Zu den Aufgaben der H2-Werksstatt wird auf die Homepage der Kooperation <https://www.h2werkstatt.de/> hingewiesen. Es ist geplant, dass die Mitarbeiter der H2-Werkstatt über ihre bisherige Arbeit in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus berichten.*

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

## **Anlagen**

1. Windpotentialflächen gemäß Kriterien der LANUV-Windpotentialstudie im Regierungsbezirk Köln
2. Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2022 für den Rhein-Sieg-Kreis